
**Ausführungsbestimmungen zur Behandlung von Fehleingaben an der
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich gemäß Ziffer 2.6 Abs. 3 der Bedingungen für
den Handel an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich**

[...]

**2 Verfahren zur Feststellung einer erheblichen Abweichung des Preises des Mistrade-
Geschäftes vom Referenzpreis**

[...]

**2.3 Fehleingaben im Handel mit ~~kombinierten Quotes bzw. kombinierten Aufträgen auf
Optionskontrakte~~Strategien**

2.3.1 Die nachfolgenden Ausführungsbestimmungen betreffen ~~Fehleingaben im Handel mit kombinierten Quotes
bzw. kombinierten Aufträgen auf Optionskontrakte, soweit die kombinierten Quotes bzw. kombinierten
Aufträge im Combination Quote Book ausgeführt wurden. Für~~ Fehleingaben im Handel mit Options-
Strategien auf Optionskontrakte oder Options-Volatilitäts-Strategien auf Options- und Futureskontrakte;
soweit die Aufträge im Strategy Trading Orderbuch ausgeführt wurden, gelten die nachstehenden
Regelungen entsprechend.

~~2.3.2 Von einer erheblichen Abweichung des Preises des Mistrade-Geschäftes vom Referenzpreis, ist bei
Geschäften, die durch die Ausführung von kombinierten Quotes bzw. kombinierten Aufträgen im
Combination Quote Book abgeschlossen wurden (nachfolgend „Options-Kombinationen“ genannt)
auszugehen, wenn der Preis des Mistrade-Geschäftes um mehr als die von den Geschäftsführungen der
Eurex-Börsen für die der jeweiligen Options-Kombination zugrunde liegenden Optionskontrakte bestimmte
Mistrade-Range vom Referenzpreis abweicht. Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen machen die jeweils
geltenden Mistrade-Ranges für die einer Options-Kombination zugrundeliegenden Optionskontrakte
gemäß diesen Ausführungsbestimmungen bekannt.~~

2.3.3~~2~~ Für Fehleingaben im Handel mit Options-Strategien auf Optionskontrakte ~~oder Options-Volatilitäts-
Strategien auf Options- und Futureskontrakte~~, soweit die Aufträge im Strategy Trading Orderbuch
ausgeführt wurden, gilt, dass die von den Eurex-Geschäftsführungen für die zugrundeliegenden
Optionskontrakte bestimmte und gemäß diesen Ausführungsbestimmungen bekannt gemachte Mistrade-
Range auf Options-Strategien mit zwei Kontrakten zu 100 Prozent, für Options-Strategien mit drei
Kontrakten zu 125 Prozent, und bei Options-Strategien mit vier Kontrakten ~~sowie Options-Volatilitäts-
Strategien~~ zu 150 Prozent angewandt wird.

Von einer erheblichen Abweichung des Preises des Mistrade-Geschäftes vom Referenzpreis ist bei Geschäften, die durch die Ausführung von Options-Volatilitäts-Strategien auf Options- und Futureskontrakte zustande kommen, soweit die Aufträge im Strategy Trading Orderbuch ausgeführt wurden, auszugehen, wenn der Referenzpreis der Options-Kontrakte um mehr als die von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen für die der jeweiligen Options-Volatilitäts-Strategie zugrunde liegenden Optionskontrakte bestimmte Mistrade-Range, welche zu 150 % angewandt wird, abweicht. Die Ermittlung des Referenzpreises der Options-Kontrakte erfolgt unter Berücksichtigung des Wertes der der Options-Volatilitäts-Strategie zugrunde liegenden Options- und Futureskontrakte zum Zeitpunkt des Mistrade Geschäfts.

- 2.3.34 Liegt eine erhebliche Abweichung des Preises des Mistrade-Geschäftes vom Referenzpreis gemäß Ziffer 2.3.2 ~~oder 2.3.3~~ vor und sind die übrigen Voraussetzungen gemäß Ziffer 1 gegeben, heben die Geschäftsführungen die der Options-Kombination zugrunde liegenden Geschäfte auf.

[...]